

bunte Knäuel, dichter und immer dichter, bis nicht ihre Mücke mehr auf dem Boden Platz findet. „Erl!“, rufen alle zu gleicher Zeit. „Berathung — still.“ Jeder schreit nach Ruhe, jeder hat verloren und keiner kann sich fassen. Ei, ei, was doch ein halbes Millionen-Juden nicht Alles vermag! Mit einem Schlage wirft es die gewichtigsten Männer aus der Rolle. Vor sechzig Minuten stolzirten Sie noch selbstgefällig und voll Dünkel Straße auf Straße ab, sorgfältig frisiert, mit neuen Glaces, steifen Vatermördern und blüthweißen Vorhemdchen. Jetzt schlagen und fechten die Hände in der Luft, wenn auch die Handschuhe springen, der Hut hockt wie eine verlorene Schilbwache im Genick, als gehöre er nicht zum Kopfe, die Vatermörder sind umgestülpt, die Vorhemdchen zerknittert und neugierig gucken und flattern die weißen Chemisettbündel wie Wetterfahnen über die lässig herabhängenden Rockkrägen heraus. Wer sollte es denken? So stolz — so reich — und doch so schwach! Uns ist eine Million so gleichgiltig, als wenn ein Spatz von einem Dache zum andern flattert oder ein Fröschelein vom Ufergrase ins Wasser hüpfte.

Sobald die aufgeregte Masse hereinströmte, packte Anton rasch die empfangenen Scheine zusammen und steckte sie in seine lederne Handtasche. Es war höchste Zeit, denn im nächsten Augenblicke hatte er seinen Platz verloren, ward widerstandlos hin- und hergetragen wie eine Feder im Sturmwinde, streifte die Thüre, zur Thüre hinaus auf die Straße und fand sich auf einmal unter freiem Himmel. Der glühende brausende Sturzregen mußte den armen Jungen von selbst ausgedrückt haben, so schnell, so unbegreiflich rasch verlief die ganze Expedition.

Besorgt sah der Lehrling nach den Papieren und nahm seinen Weg durch ein wenig besuchtes Gäßchen, um dort das empfangene Geld summarisch zu überzählen. Der Betrag stimmte nicht. Wohl Besorgniß und Unruhe eilt er nun nach Hause, auf sein Stübchen und geht sogleich allen Ernstes an eine genaue, gründliche Revision. Er zählt, rechnet und zählt wieder — das Geld stimmt nicht. Er mustert sodann genau jeden einzelnen Schein, legt die gleichen Sorten zusammen, notirt Stückzahl und Summen, multiplicirt und addirt — es klappt nicht. Er mag zählen und rechnen, wie er will, auf und ab, vorwärts und rückwärts — immer bleiben zehn Fünfthalerscheine übrig. „So!“ ruft jetzt der Lehrling triumphirend, nachdem er fest davon überzeugt und wohl zehnmal die Probe gemacht, „diesmal hat der unfehlbare Cassier sich selbst gefangen. Er will nicht erkennen, nichts zurückfordern. Also gehört der Ueberichuß von Gottes- und Rechtswegen mir. Ganz gut!“ fährt er halblaut fort, indem er 1230 Thaler für den Prinzipal in die Tasche legt und zehn Blätter auf dem Tische zurückläßt, „nun kann ich meinen Erfas decken, meine Dränger befriedigen und heute noch an meine liebe Mutter schreiben, sie trösten und anrichten und das Versäumte nachholen.“ Mit diesen Worten faltete er die Hände und wollte Gott danken für das unerwartete Glück. Er wollte, aber konnte nicht. Wohl bewegten sich die Lippen, doch hartnäckig sträubte sich das Herz, und kein Wort des Dankes fand das andere. Unwillkürlich überlegte nun der Jüngling noch einmal seine Red., sein Vorhaben. „Nein,“ meinte er zuletzt,

„das ist nicht Recht. Ich habe unverschuldet nur vier Ducaten ersehen müssen, soviel und nicht mehr darf ich beanspruchen; der Rest muß ich dem Cassier zurückstellen.“

„Vorsicht — Vorsicht!“ flüsterte eine innere Stimme und suchte Zweifel auf Zweifel zu erwecken; „entweder Alles zurückgeben oder Nichts. Sobald du einen Theil zurückbringst, schöpft der Cassier Verdacht, hält Cassaturz, entdeckt den Manco und beschuldigt dich alsdann mit Recht der Untreue.“

„Mit Recht?“ wiederholte zweifelnd der Jüngling, senkt die Augen zu Boden und verlor sich in tiefen Sinnen. Vor ihm auf dem Tische lagen, scheinbar sein rechtliches Eigenthum, die Mittel, ihn zu retten, die Seinigen zu trösten und zu erhalten. Hatte nicht der Cassier, ein hochangesehener Mann gerade so gehandelt? Hatte er nicht selbst sein Urtheil gefällt und er nun doppeltes Recht? Stellte er die Summe zurück, was blieb ihm zu erwarten? Die alte bedrängte Lage, vielleicht Hohngelächter zur Antwort und harte Scheltworte als einziger Lohn.

So kämpften und wogten denn zwei Stimmen in der jugendlichen Brust. Die eine säete Zweifel, erfann Scheingrund auf Scheingrund, Täuschung auf Täuschung und malte in den schillerndsten Farben das scheinbare Recht, den materiellen Vortheil; die andere drang ernst auf strenge Rechtlichkeit und Zurückgabe des fremden Gutes, es möge daraus kommen und entstehen, was nur immer wolle. Diese erste Entscheidung eines Jünglings: ob recht oder schlecht, ist der Grenzstein zwischen Tugend und Laster und wirkt bedeutsam, ja unendlich einflüßreich für spätere Jahre, oft für das ganze Leben.

[Schluß folgt.]

Redensart eines aufgeräumten Trankensoldates — „Wenn ich irgend Jemanden etwas schuldig bin, so erlasse ich ihm die Schuld.“

Ein Landmann ging neulich in Whipple's Daguerrrotirer-Anstalt und wollte seinen Enkel daguerrrotiren lassen. „Das kann ich thun, mein Herr; aber wo ist er?“ „Ach, er ist todt.“ war die einfache Antwort: „aber ich habe eine Beschreibung von ihm in einem alten Paffe.“

Fontanelle schildert einen Liebenden als einen Menschen, welcher in seiner Besorgniß in den Besitz eines Andern zu kommen, den Besitz seiner selbst verliert.

Charade.

Willst auf der Straße des Verderbens du nicht wandern, So sprach gerührt ein Freund zu dem andern; Dann halte fest an meinem ersten heiligen Wort; Laß nur in deinem Herzen auch das zweite nie erstorben. Und üß' das dritte im ächten Sinn — wirst dann den Himmel erben. Kennst du, mein Freund, des Menschen höchste geist'ge Güter?

So leg' geschwind mir in den drei Worten nieder.

Auflösung der Charade in Nr. 65: Gartenfaal.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mow...

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 68.

Dienstag den 30. August

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Schultheißenämter.

Da demnächst die Geschworenen-Liste für das nächste Jahr zu fertigen ist, so werden die Schultheißenämter erinnert, zur Anfertigung der Urlisten nach Maßgabe der Art. 59, 60, 61 und 63 des Schwurgerichts-gesetzes vom 4. August 1849 zu schreiten, solche sofort gemäß dem Art. 64 auf dem Gemeindehaus 8 Tage lang aufzulegen und hiernächst die angefertigten, beziehungsweise berichtigten Listen (Art. 65 und 66) nebst dem Gutachten des Gemeinderaths (Art. 67 Abs. 2) und der sonst etwa erwachsenden Akten ohne Verzug hieher vorzulegen, indem, falls die Listen bis 1. October nicht eingekommen seyn würden, solche durch Bariboten müßten abgefordert werden. Dem kaum erwähnten Gutachten des Gemeinderaths ist zugleich ein Zeugniß darüber anzuhängen, daß die Vorschrift des Art. 64 eingehalten worden ist. Schorndorf den 27. August 1859.

K. Oberamtsgericht. Bellnagerl.

Forstamt Schorndorf.

Revier Rudersberg

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Das zu verkaufende, in verschiedenen Waldtheilen als Scheidholz, angefallene Material besteht im Ganzen in 22 tannenen Sägblöcken und 4 Baustämmen, und 75/2 Klafter meist tannemem Brennholz, worunter etwas Laubholz und 1/2 Klafter tannene Rinde. Der Verkauf findet statt 1) Freitag den 9. Septbr. l. J. in den Waldtheilen Neckerle, Burgholz, Lichtenreibe, Häfnerschlag, Schulzenhau, Semmerain und Fahrnhalde.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim Edelmannshof.

2) Samstag den 10. Septbr. l. J. in den Waldtheilen Drehlade, Geisgurgel, Geigelsberg, Burgsteig und Renzenbühl.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei Obersteinenberg.

Schorndorf, 28. August 1859.

Königl. Forstamt. Plieninger.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Die Liste der in der hiesigen Stadtgemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche

gemäß der Bestimmungen in Art. 59—61 des Gesetzes über das Verfahren in Strafsachen vor den Schwurgerichtshöfen zu dem Ehrenamte eines Geschworenen berechtigt und verpflichtet sind, ist zu Folge der Vorschrift in Art. 64 des genannten Gesetzes vom nächsten Donnerstags an 8 Tage lang aus dem Rathhause in dem Wohnzimmer des Rathhausdieners Greiner zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Nach Ablauf dieser 8 Tage kann nach Art. 65 des Gesetzes jeder in der Gemeinde wohnende Staatsbürger gegen das aufgelegte Verzeichniß binnen weiterer 3 Tage schriftlich oder mündlich zu Protokoll Einsprache machen, wegen Uebergehung zulässiger oder Eintragung unzulässiger Personen. Den 30. August 1859.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Nach höherer Anordnung sollen die im Laufe des Kalenderjahrs vorgekommenen Neubauten und Veränderungen, sowie auch die auf die Classificationen Einfluß habenden Änderungen der inneren Einrichtung des Gewerbebetriebs und dergl. dem Kgl. Oberamt auf den 15. October jeden Jahrs angezeigt werden, weshalb an die Gebäude-Eigenthümer der öffentliche Aufruf erlassen wird, die bei ihnen im Laufe dieses Jahrs vorgekommenen Veränderungen unverweilt und längstens bis 1. October d. J. dem Stadtschultheißenamt anzumelden. Den 30. August 1859.

Stadtschultheißenamt. Palm.

Stuttgart. Verdingung von Eisenbahnbau- Arbeiten.



Zur Ausführung einer Eisenbahn von Cannstatt nach Wasseralfingen werden mit höherer Genehmigung hiemit die Bauarbeiten

- 1) einer Brücke über die Rems bei Urbach,
 - 2) einer Brücke über den Kocher bei Alalen,
- zur Submission ausgeschrieben.

Beide Bauten erhalten massive Steinpfeiler und eisernen Oberbau, und sind deren, zur Berathung bestimmte Arbeiten nach den vorliegenden Ueberschlägen berechnet:

Zu 1) Grab- und Bagger-	
Arbeit	1,766 fl. 51 fr.
Zimmer- und Holz-	
lieferung	9,177 fl. 14 fr.
Mauer- und Stein-	
hauer- Arbeit sammt	
Maschinengerüst	17,579 fl. 49 fr.
Schmied- Arbeit	1,400 fl. — fr.
Anstrich	378 fl. 20 fr.
Zu 2) Grab- und Bagger-	
Arbeit	338 fl. 36 fr.
Zimmer- Arbeit sammt	
Holzlieferung	2,213 fl. 12 fr.
Mauer- Steinhauer-	
und Plaster- Arbeit	
incl. Steinwurf	8,057 fl. 38 fr.
Schmied- Arbeit	140 fl. 40 fr.
Anstrich- Arbeit	125 fl. — fr.

Die Pläne und Voranschläge und Bedingungen können

- zu 1) bei dem Eisenbahnbauamt Schorndorf,
 - zu 2) bei dem Eisenbahnbauamt Alalen,
- eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten sind eingeladen, ihre Angebote, welche den Abdruck an den Voranschlagspreisen in Procenten Ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt, und mit der Aufschrift „Angebot zu Arbeiten an der Remsbahn“ versehen, spätestens bis

Samstag, den 10. September,
Abends 6 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
Stuttgart, den 25. August 1859.

R. Eisenbahnbau-Commission:
Schwarz.

Schorndorf. Holz-Lieferung.



Für die Fundation der Eisenbahnbrücke über den Beutelsbach sind 260 Stück Pfähle je circa 20' lang am dünnen Ende 7"

Paar von geschältem geradgewachsenem Lärchen- oder Föhrenholz erforderlich.

Die Lieferung derselben soll im Submissionsweg vergeben werden, und findet die Eröffnung der Offerte, welche versiegelt an das Eisenbahnbauamt Schorndorf mit der Bezeichnung „Holzlieferungs-Offert“ einzusenden sind, Mittwoch den 31. August

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier statt, wozu die Submittenten eingeladen werden.

Die weiteren Bedingungen sind bei der unterzeichneten Stelle einzusehen.

Den 23. August 1859.

R. Eisenbahnbauamt.
Mörke.

Schorndorf.

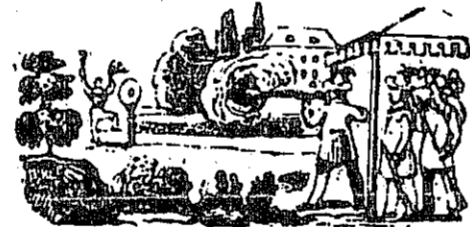
Auf der Holzberg-Wiechwaide werden ungefähr 75 Stück Kirchenbäume, wovon auch einige zu Nußholz verwendet werden können, Freitag den 2. Septbr. Morgens 8 Uhr im Aufbruch verkauft. Die Liebhaber wollen sich auf dem Platze einfinden.
Feldwegmeisteramt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Verlorenes.

Gestern, Sonntag Abend ging eine goldene, schlangenförmig verschlungene Broche (Brofche) von der Krone bis zum v. Arnoldschen Hause verloren, und wird dem redlichen Finder eine sehr gute Belohnung zugesichert in demselben Hause 1 Stege hoch.



Nächsten Samstag
von 3 bis 6 Uhr
Nummernschießen.

Zu verkaufen. Ich habe den Schuhmacher Ankeleschen Hausantheil in der neuen Straße bestehend in Stuben, Stubenkammer, Küche, Kammer, 2 Kuchenkammern, Vorplatz, Stall, Scheuer-Antheil, Keller und Dunglege hinter dem Haus zu verkaufen. Die Bedingungen sind so leicht gestellt, daß entweder mit 50 fl. Ziefern oder 1/3 des Kaufschillings nur erlegt werden darf. Näheres bei Hafner Elsaßer.

Wiesen-Verpachtung.

Bäckermeister Straub hat aus Auftrag das Dehndgras von folgenden Wiesen zu verpachten:

- 1/2 M. 22 Rth. Wiesen im Ramsbach,
- 1/2 M. 25 Rth. " do.
- 1/2 M. 12 Rth. " im Nickenbach,
- 1/2 M. 41 Rth. " in der Krebsenhalde.

Die Pachtlichhaber können das Gras einsehen und einen Pacht mit denselben abmachen.

Nächsten Montag den 5. Septbr. Nachmittags 2 Uhr kommt der D. Fritzsche Weinberg im Ramsbach von 1/2 M. 32,3 Rth., angekauft zu 300 fl., zum letzten Mal auf dem Rathhaus in Aufbruch. Kassierverwalter Pflückerer.

Carl Kübler hat das Dehndgras von 1/2 M. Wiesen auf der obern Au zu verkaufen.

In eine Privat-Irren-Anstalt wird ein gut prädicirter lediger Mann als Wärter gesucht; wo? sagt

Die Redaction.

Haubersbronn.

Aus der hiesigen Zehentkasse sind 400 fl. gegen doppelte Sicherheit zum Ausleihen parat.

Verschiedenes.

Stuttgart, 23. Aug. Ein Beispiel von rascher Polizeithätigkeit mit Hilfe des Telegraphen kam dieser Tage hier vor. Ein Bäckergehilfe hatte in Zürich 100 Franken an Geld gestohlen und sich hierher auf den Weg gemacht, wie man in Zürich in Erfahrung gebracht hatte. Am Sonntag Mittag 1/2 Uhr kam per Telegraph die Bitte an, ihn bei Betreten zu verhaften, und um 1/2 Uhr brachte der Telegraph schon die Nachricht nach Zürich, daß der Betreffende sammt dem größeren Theile des Geldes verhaftet sey. (Fr. Z.)

Die „St. Petersburger Nachrichten“ melden, daß während der Ueberfahrt der Menagerie Kreuzbergs nach Wiberg das Schiff leck wurde und sämtliche Thiere mit ihren vergitterten Kästen über Bord geworfen werden mußten. (Kris. Zg.)

Aus Batavia wird gemeldet, daß in zwei Städten des Distriktes von Borneo ein allgemeines Christenablatbad angerichtet worden, zu dem aus Mekka zurückkehrende Pilger das Signal gegeben hätten.

Cassier und Lehrling.

(Fortsetzung.)

Es ist ein kurzer, aber harter Kampf. Mascher und rascher rollt das Blut durch die Adern und dringt in feurigen, schwellenden Strömen zum Herzen, daß es hoch aufzuckt und die Brust sich hebt und senkt unter gepaltigen Schlägen. Er will die qualvollen Zweifel kammern, die sprühende Blut dämpfen und legt die Hand auf das Herz. Wie ein Blitzstrahl, der Alles zu Boden wirft, zuckt und flammt, wettert und leuchtet es in diesem Augenblick durch alle Nerven, durch alle Fasern seines Körpers. Seine Hand ruht ja auf dem Madonnenbilde, dem einzigen und besten Erbe, so ihm seine Mutter beim Abschiede vertraut! Hastig reißt er es hervor, preßt es gewaltsam an die bleichen Lippen, stößt mit der andern Hand die Scheine in die Tasche und ruft fest entschlossen, hoch begeistert: „fort, fort, ihr widerlichen, blendenden Papiere! Ihr seid nie und nimmer ein Eigenthum! Ich will meinem Gewissen,

dem Worte meines Lehrers folgen, ich will euch zurückstellen und die gebenedeite Jungfrau wird mich stärken und beschützen.“

Aus der Ferne hallen, wie trauer, lieber Klang, die Schläge der Domuhr in das Stübchen. Ruhig und entschlossen nahm Anton die Mappe mit allen Scheinen und trug sie auf das Comptoir seines Prinzipals.

„Das Geld ist nicht richtig, Herr Mauerer,“ bemerkte dieser, nachdem er die Papiere überflog: „Sie bringen zehn Fünfthalerscheine zu viel. Woher kommt das? Haben Sie nicht am Platze selbst die Summe sogleich controlirt?“

„Nein! — ich hatte wohl damit begonnen, konnte aber nicht enden. Es muß ein Bankerott ausgebrochen seyn, denn eine gewaltige Masse Leute stürmten in das Zimmer zur Berathung, ich verlor meinen Platz und stand wenige Minuten später auf der Strafe. In einer Seitengasse prüfte ich das Geld und fand den Ueberschuß, zu Hause nochmals und fand ihn wieder.“

„Ich habe nur 1230 Thaler zu bekommen,“ bemerkte der Kaufherr; hier liegt der Mehrbetrag zu Ihrer Verfügung. Was werden Sie damit beginnen?“

„Ich will ihn sofort seinem Eigenthümer, dem Herrn Cassier Fleßa zurück erstatten.“

„Wie? — ich dachte, Cassier Fleßa verlangt nichts zurück und erseht nichts; also sind die Scheine Ihr unbesittenes Eigenthum.“

„Das Geld wird und muß ihm fehlen. Er müßte es also ohne Zweifel ersehen und wird sich freuen, solches wieder zu erhalten.“

„Ganz richtig, aber er zeigte vor einigen Wochen gar keine besondere Lust, Ihren Erbsatz mitzutragen. Ich dachte also, wenigstens den Betrag, welchen Sie aus eigenen Mitteln, und wie es mir scheint, unverschuldet zu leisten hatten, könnten Sie mit Fug und Recht in Abzug bringen.“ Bei diesen Worten warf der Prinzipal einen scharf prüfenden Blick auf den Lehrling.

„Nein!“ entgegnete dieser bestimmt. „Jener Fall zählt nicht zu diesem. Der Irrthum oder das Unrecht eines Andern gibt mir kein Recht zu Gleichem und rechtfertigt niemals Selbsthilfe. Aber so viel ist gewiß, fuhr Anton mit erhöhter Stimme fort, daß derselbe unfehlbare Cassier, der heute nach zweimaligem Zählen fünfzig Thaler zu viel gab, vor einigen Wochen in der Hast gerade so gut vier Ducaten zu wenig zählte.“

„Ist das Ihr fester Entschluß?“ fragte nochmals der Kaufherr und trat einen Schritt näher.

„Ja, mein fester und der allein richtige.“

„So stellen Sie das Geld zurück,“ fuhr er fort und reichte dem Lehrling freundlich die Hand; „mir aber verzeihen Sie. Seit Wochen zog ich Ihre Redlichkeit in Zweifel und habe Ihnen durchaus Unrecht gethan. Jeder Andere wäre über diese gefährliche Klippe gefallen. Von heute an stehen Sie bei mir wieder in vollem Credit, Niemand soll mehr eine Verläumdung wagen und ich werde Sie für die vergangenen Tage zu entschädigen wissen. Stellen Sie das Geld unbeforgt zurück und seien Sie überzeugt, daß ich meine Rechte als Chef mit allen mir zu Gebot stehenden Mitteln zu schützen weiß, wenn Sie widerrechtlich gekränkt und benachtheiligt werden.“

Anton wußte nicht, wie ihm geschah, frohen Herzens und leichten Schrittes trat er den Rückweg an. „Herr

Cassier,“ rief er schon beim Eintritte, „Sie haben mir . . .“

„Was?“ fuhr dieser wild auf. „Wieder der lebend-würdige Junge! — Wer Sie? — was hab ich? —“

„Sie gaben mir vorhin . . .“

„Nichts gab ich, sag ich Ihnen, gar nichts! Ihr Geld war richtig. Die Augen auf oder den Geldbeutel! Ich verlange nichts zurück, ersehe aber auch heute so wenig einen Heller als vor sechs Wochen.“

„Sie haben mir ja . . .“

„Nein, nein! ich habe nicht, durchaus nicht,“ tobte der unbändige Mann und drohte über die Barriere zu springen. „Wer nicht zählen kann, muß zahlen. Glauben Sie, nach einer Stunde läuft man daher und verlangt nur so nach Belieben Geld? Nur die Augen auf oder den Geldbeutel! Vielleicht heute wieder einige Scheine gebraucht, wie vor Wochen . . .“

„Pfui! — wie schlecht!“ schrie Anton wüthend hin-über, sprang einige Schritte vorwärts und erhob drohend die geballte Faust. „Wer ohne Grund zehlt, ist selbst nicht rein. Nicht zu wenig, zu viel haben Sie mir gegeben, fünfzig Thaler zu viel!“

Todtenbleich vor Schrecken und sprachlos weicht der Cassier einige Schritte zurück. Seine Verlegenheit steigert sich noch unendlich mehr, als durch eine Seitenthür Anton's Prinzipal mit dem Herrn des Bankhauses eintritt.

„Was gibts hier?“ herrscht zornig der Letztere und gewahrt erstaunt des Jünglings drohende Stellung.

„Ich habe diesem Mann fünfzig Thaler zurückge-bracht und er beschuldigt mich zum Danke dafür des Diebstahls,“ entgegnete bitter der Lehrling und läßt die erhabene Rechte sinken.

„Beruhigen Sie sich! Ich kenne bereits durch die Güte Ihres Herrn Prinzipals das ganze Verhältniß und die Sache soll bald entschieden seyn. „Herr Cas-sier!“ wandte er sich ernst und streng zu dem über-raschten, lautlosen Diener, „ich erwarte auf meine Frage die unbedingte Wahrheit. Dieser junge Mann mußte vor einigen Wochen durch Ihr Verschulden vier Ducat-en ersuchen. Haben Sie an jenem Tage, gleichviel ob verlangt oder nicht verlangt, Ihrer Pflicht gemäß Cas-saturz gehalten? Hatten Sie keinen Ueberschuß und wie viel?“

„Ja!“ antwortet dieser und schlägt vorlegen die Aus-gen zu Boden, während hohe Röthe verrätherisch seine Wangen färbt; „ungefähr denselben Betrag.“

„Wo ist das Geld? Warum wurde es nicht zurück-bezahlt?“

„Das Geld liegt, in Papier eingeschlagen, hier in der Cassé. Ich wollte und konnte mir dem Lehrling gegen-über keine Blöße geben. Früher oder später hätte ich es ihm durch dritte Hand zustellen lassen.“

„So, — um also Ihrem Hochmuth zu fröhnen,“ be-tonnt scharf der Banquier, „begehen Sie ungernitz Un-recht und gefährden Ihre und guten Namen eines An-bern. Wissen Sie denn, daß die ganze Existenz dieses Herrn auf dem Spiele stand? So bringt man das beste Geschäft in Mißcredit. Sie werden wohl selbst ein-sehen, daß Sie diesen Posten nicht länger mehr beglei-ten können. Trefsen Sie Ihre Maßregeln darnach!“

Ein so rasches und strenges Urtheil hatte Niemand erwartet. Prinzipal und Lehrling verwannten sich an-gelegenlich für den unvorsichtigen Mann und besonders

Anton konnte sich durchaus nicht beruhigen. „Nur keine Entlassung um meinwillen!“ hat er wiederholt. „Das würde wie ein Centnerstein auf meinem Herze lasten und mich nimmer froh werden lassen.“

„Ich will den Herren nachgeben, sprach endlich der Banquier nach längerem Bedenken, „was mein Wort zurücknehmen. Uebrigens verdanken Sie das, Herr Gleiß, einzig und allein der Fürbitte dieses Herrn. Dafür erwarte ich aber zuversichtlich, daß dich die letzte derartige Klage ist und Sie hinfort strenge Rechtllichkeit einem falschen Dünkel voraussetzen werden. Die recla-mirten vier Ducaten sind sofort ihrem Eigenthümer zurückzustellen. Und Sie junger Mann,“ wandte er sich freundlich zu Anton und überreichte ihm die zurück-gebrachten fünfzig Thaler, „werden diese Kleinigkeit als ein Andenken, als eine Entschädigung von mir ac-ceptiren, wenn überhaupt bei solchen Fällen eine Ent-schädigung in Geld möglich ist, und auch für die Folge fest auf der eingeschlagenen Bahn beharren.“

Der Banquier drängte, der Prinzipal befahl und der Lehrling mußte gehorchen.

Als Anton kurze Zeit darauf wieder in sein Stüb-chen gelangte, reich, überreich, gerechtfertigt und zufried-en, zog es ihn nieder auf die Knie, das Herz jubelte und dictirte heiße Dankesworte, die Lippen stammelten sie nach, Freudenthränen perlte darin und nie ward vielleicht in diesem Räume ein Dankgebet so glühend, so inbrünstig und hochbegeistert wie heute zum Himmel gesandt.

[Schluß folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 25. August 1859.

Fruchtartungen.	hochste			mittl.			nieder.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen 1 Ger.	4	36	4	30	—	—	—	—	
Düfel pr. Schfl.	5	43	5	26	5	16	—	—	
Haber	6	54	6	41	5	36	—	—	
Gerste pr. Sri.	1	18	1	4	—	—	—	—	
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	
Welshferre	1	48	1	44	—	—	—	—	
Akerbohnen	2	—	1	52	2	—	—	—	
Wicken	2	8	2	—	—	—	—	—	

Obst- und Fleisch-Preise.

8 Pfund weißes Kernendrod	24 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecken	7 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	11 fr.
b) abgezacktes	10 fr.
1 „ Ochsenfleisch	11 fr.
1 „ Kuhfleisch	9 fr.
1 „ Rindfleisch	10 fr.
1 „ Kalbfleisch	9 fr.

Schorndorf den 29. August 1859.

Stadtschultheißenamt. P a l m.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. J. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 69.

Samstag den 3. September

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachdem durch die K. Verordnung vom 25. Dezember v. J. die Taggelder der Schultheißen und Rathsschreiber auf 1 fl. 12 kr., die der Mitglieder der Gemeinderäthe zc. aber auf 1 fl. erhöht worden sind, ist die Frage entstanden, ob diese Taggelds-Erhöhung auch eine Erhöhung der Diäten und Reisekosten dieser Diener bei auswärtigen Verordnungen in den Fällen zur Folge habe, wo nach §. 14 der K. Verordnung vom 22. Februar 1841 die Diäten und Reisekosten theils in dem doppelten, theils in dem dreifachen Betrage des Taggeldes bestehen sollen?

Da bei Erlassung der K. Verordnung vom 25. Dezember v. J. nur eine Erhöhung des Taggeldes, nicht aber auch eine Erhöhung der Diäten und Reisekosten der Gemeinbediener beabsichtigt wurde, wie denn auch die gedachte Verordnung in ihrer Ueberschrift und in ihrem Eingange nur von einer Aenderung der Bestimmungen über die Taggelder spricht, so muß die angeregte Frage verneint werden und es ist also bei der Berechnung der Diäten und Reisekosten, wie bisher, der früher bestandene Taggeldsbetrag von 1 fl. für die Schultheißen und von 48 kr. für die Mitglieder der Gemeinderäthe und Bürgerausschüsse zu Grund zu legen.

Dies wird in Gemäßheit hoher Weisung vom 2. d. des den Gemeinde-Vorstehern zur Beachtung mitgetheilt.
Den 30. August 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Diejenigen Orts-Vorsteher, welche mit Einsendung der Spertel-Urkunden pro ult. Aug. d. J. und der Rechnungs- zc. Sperteln pro ult. Juni d. J. noch im Rückstande sind, werden an hädige Vorlegung derselben erinnert.
Den 2. September 1859.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf.

Holz-Lieferung.

Die Lieferung des zu den Was-serabschlägen und Gerüsten für die Eisenbahnbrücke über den Beutelsbach notwendigen Holzes, nach dem Ueberschlag im ungefähren Betrag von 3000 fl. soll im Submissionsweg vergeben werden. Die nähere Bezeichnung der Hölzer, sowie die Bedingungen sind bei dem hiesigen Eisenbahnbauamt einzusehen.

Die Verhandlung findet

Donnerstag den 8. September

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus statt, wozu die Offertlustigen mit Vermögens- und Lich-tigkeits-Zeugnissen versehen, sich einfinden wollen.
Den 31. August 1859.

K. Eisenbahnbauamt.
Mörke.

Stuttgart.

Verdingung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zur Ausführung einer Eisen-bahn von Cannstatt nach Wasser-alsingen werden mit höherer Ge-nehmigung hienit die Bauarbeiten 1) einer Brücke über die Rems bei Urbach, 2) einer Brücke über den Kocher bei Nalen, zur Submiffion ausgeboten.

Beide Bauten erhalten massive Steinpfeiler und eisernen Oberbau, und sind deren, zur Veraccordirung bestimmte Arbeiten nach den vorliegenden Ueberschlägen berechnet:

Zu 1). Grab- und Bagger-Arbeit	1,766 fl. 51 fr.
Zimmer-Arbeit und Holzlieferung	9,177 fl. 44 fr.
Mauer- und Stein-bauer-Arbeit sammt Maschinengerüst	17,579 fl. 49 fr.